

Statistischer Bericht



Bodennutzung und Anbau

Pflanzenbestände in Baumschulen

Jahr 2025

2025



SACHSEN-ANHALT
Statistisches Landesamt

#moderndenken

Herausgabemonat März 2026

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Umwelt, Wasserversorgung, Land- und Forstwirtschaft
Herr Richter Telefon: 0345 2318-304

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünwald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
Herr Friedl Telefon: 0345 2318-719
 Telefax: 0345 2318-913
 E-Mail: info@statistik.sachsen-anhalt.de

Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>
X (ehem. Twitter): [@StatistikLSA](https://twitter.com/StatistikLSA)
Mastodon: [@StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de](https://mastodon.social/@StatistikLSA)
Bluesky: [@statistiklsa.bsky.social](https://bsky.app/profile/statistiklsa.bsky.social)

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718
 E-Mail: shop@statistik.sachsen-anhalt.de

**Bibliothek und
Besucherdienst:** Merseburger Straße 2
 Montag–Freitag: 8.00–12.00 Uhr
 Telefon: 0345 2318-714
 E-Mail: bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
 Öffentlichkeitsarbeit
 Postfach 20 11 56
 06012 Halle (Saale)

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2026,
 auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet

Bezug: kostenfrei als PDF-Datei verfügbar – Bestell-Nr.: 6C109

Statistischer Bericht



Bodennutzung
und Anbau

Pflanzenbestände
in Baumschulen

Jahr 2025

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkung	3
Graphische Darstellung	
Baumschulflächen 2012 bis 2025	4
Tabellen	
1. Betriebe und Baumschulflächen 2025 nach Nutzungsarten	5
2. Betriebe mit Baumschulflächen 2025 nach Größenklassen und ausgewählten Nutzungsarten	6
3. Betriebe und Baumschulflächen 2012, 2017, 2021 und 2025 nach ausgewählten Nutzungsarten	8

Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht enthält die Ergebnisse der allgemeinen Baumschulerhebung 2025, die in der Zeit von Juli bis August des Erhebungsjahres durchgeführt wurde.

Zu allen Statistiken gibt es Qualitätsberichte, die auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes einzusehen sind:

[Qualitätsbericht – Baumschulerhebung – 2025](#)

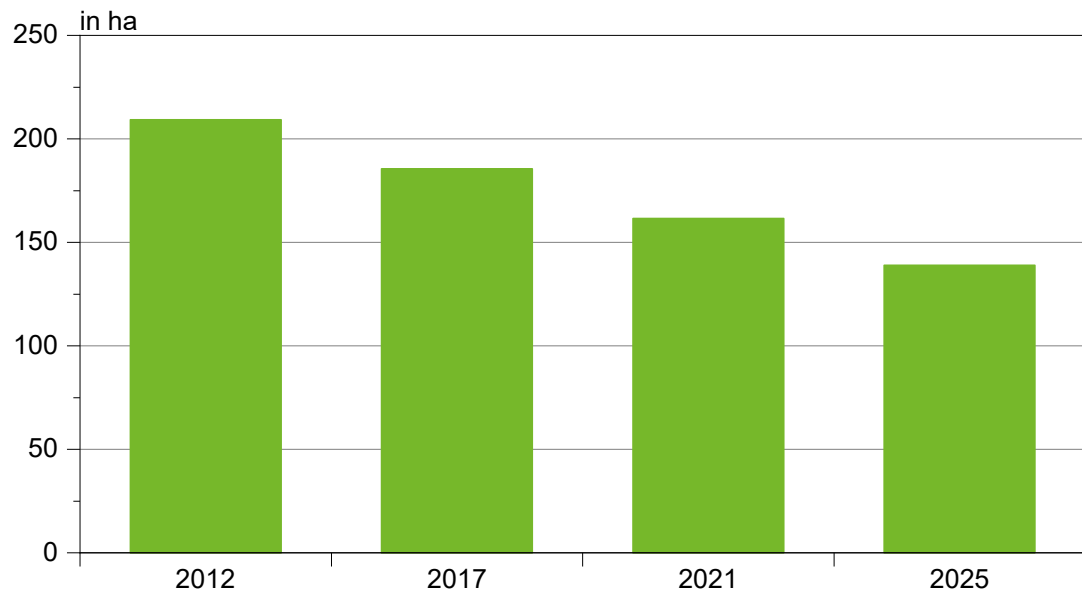
Zeichenerklärung

- genau Null oder auf Null geändert
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Abkürzungen

ha Hektar
Lfd. Nr. Laufende Nummer

Die Erhebungsbogen zu den einzelnen Statistiken sind in der PDF-Ausgabe des Berichtes enthalten.

Baumschulflächen 2012 bis 2025

1. Betriebe und Baumschulflächen 2025 nach Nutzungsarten

Nutzungsarten	Insgesamt		Und zwar			
			Freiland ohne Containerfläche		Containerfläche im Freiland	
	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
	1	2	3	4	5	6
Baumschulfläche insgesamt	12	138,9	12	.	10	.
Baumschulfläche im Freiland	12	.	12	.	10	.
Unterlagen zusammen	2	.	2	.	1	.
Obstunterlagen	2	.	2	.	1	.
Rosenunterlagen	2	.	2	.	-	-
Veredlungsunterlagen für Laub- und Nadelgehölze	-	-	-	-	-	-
Veredlungen zusammen	8	25,4	8	25,2	5	0,2
Rosenveredlung	6	0,5	5	0,4	3	0,0
Veredelte Baumobstgehölze	8	24,5	8	.	5	.
Veredeltes Beerenobst (ohne Stecklings- und Steckholzvermehrung)	5	0,4	2	.	4	.
Stecklings- und steckholzvermehrtes Beerenobst	5	0,2	2	.	4	.
Ziersträucher und Bäume (ohne Forstpflanzen) zusammen	10	65,7	9	62,1	7	3,6
Laub- und Nadelbäume für Alleeen, Straßen, Parks usw. (einschl. Solitärpflanzen)	8	59,1	8	.	4	.
Nadelgehölze/Koniferen ohne Heckenpflanzen	6	1,7	6	.	2	.
Rhododendren und sonstige Moorbeetpflanzen	1	.	-	-	1	.
Formgehölze (Laub- und Nadelgehölze)	2	.	2	.	1	.
Bodendecker (Laub- und Nadelgehölze)	4	.	1	.	3	.
Schling- und Kletterpflanzen	3	0,0	-	-	3	0,0
Ziersträucher und Gehölze (Laubgehölze), ohne Heckenpflanzen	7	1,7	4	.	5	.
Heckenpflanzen zusammen	8	5,4	8	5,4	3	0,1
Nadelgehölz-Heckenpflanzen	6	0,6	6	.	2	.
Laubgehölz-Heckenpflanzen	6	4,9	5	.	2	.
Forstpflanzen zusammen	2	.	1	.	2	.
Nadelgehölze (ohne Weihnachtsbaumkulturen)	1	.	1	.	1	.
Laubgehölze	2	.	1	.	2	.
Nadelgehölze zur Anzucht von Weihnachtsbäumen (nicht zum Hieb)	2	.	2	.	1	.
Sonstige Baumschulflächen*	9	18,6	9	.	2	.
Baumschulfläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen	3	.	X	X	X	X

2. Betriebe mit Baumschulflächen 2025 nach

Lfd. Nr.	Baumschulfläche von – bis in ha	Einheit	Insgesamt	Und zwar	
				Veredlungen	Ziersträucher und Bäume (ohne Forst- pflanzen)
1		Betriebe	2	1	2
2	0,5 – 2	Fläche in ha	.	.	.
3		Betriebe	7	6	6
4	2 – 10	Fläche in ha	27,5	3,0	7,1
5		Betriebe	1	-	1
6	10 – 20	Fläche in ha	.	-	.
7		Betriebe	1	-	-
8	20 – 50	Fläche in ha	.	-	.
9		Betriebe	1	1	1
10	50 und mehr	Fläche in ha	.	.	.
11	Insgesamt	Betriebe	12	8	10
12		Fläche in ha	138,9	25,4	65,7

* einschl. Gründüngung, Brache, Einschläge und Mutterpflanzenquartiere

Größenklassen und ausgewählten Nutzungsarten

Noch und zwar				Lfd. Nr.
Heckenpflanzen	Forstpflanzen	sonstige Baumschulflächen*	Baumschulfläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen	
4	5	6	7	
2	-	2	1	1
.	-	.	.	2
5	1	6	1	3
1,9	.	12,4	.	4
1	-	-	-	5
.	-	-	-	6
-	1	1	1	7
-	.	.	.	8
-	-	-	-	9
-	-	-	-	10
8	2	9	3	11
5,4	.	18,6	.	12

* einschl. Gründung, Brache, Einsläge und Mutterpflanzenquartiere

3. Betriebe und Baumschulflächen 2012, 2017, 2021 und 2025 nach Nutzungsarten

Nutzungsarten*	Und zwar							
	insgesamt							
	2012	2017	2021	2025	2012	2017	2021	2025
	Betriebe				Fläche			
	Anzahl				ha			
Baumschulfläche insgesamt	31	21	14	12	209,3	185,5	.	138,9
darunter								
Unterlagen zusammen	8	7	4	2	4,8	1,9	0,7	.
und zwar								
Obstunterlagen	6	6	4	2	3,2	1,6	0,5	.
Rosenunterlagen	6	3	3	2	0,6	0,2	0,2	.
Veredlungsunterlagen								
für Laub- und Nadelgehölze	3	–	–	–	1,0	–	–	–
Veredlungen zusammen	17	14	10	8	19,9	33,4	12,1	25,4
und zwar								
Rosenveredlungen	11	8	7	6	.	0,5	1,3	0,5
Veredelte Baumobstgehölze	17	14	10	8	17,3	32,5	10,5	24,5
Veredeltes Beerenobst (ohne Stecklings- und Steckholzvermehrung)	8	7	6	5	.	0,5	0,4	0,4
Ziersträucher und Bäume								
(ohne Forstpflanzen) zusammen	23	16	13	10	.	91,3	107,4	65,7
und zwar								
Laub- und Nadelbäume für Alleen, Straßen, Parks usw. (einschl. Solitärpflanzen)	16	14	10	8	52,3	83,2	103,7	59,1
Bodendecker (Laub- und Nadelgehölze)	9	8	4	4	0,5	0,3	0,4	0,2
Rhododendren und sonstige Moorbeetpflanzen	4	1	-	1	0,6	.	–	.
Schling- und Kletterpflanzen	4	3	2	3	0,0	0,0	.	0,0
Formgehölze (Laub- und Nadelgehölze)	4	2	3	2	0,8	.	.	.
Heckenpflanzen zusammen**	.	13	10	8	.	5,4	3,4	5,4
Nadelgehölz-Heckenpflanzen	.	11	9	6	.	3,8	2,1	0,6
Laubgehölz-Heckenpflanzen	.	7	6	6	.	1,6	1,3	4,9
Forstpflanzen zusammen	7	2	3	2	16,5	.	.	.
Nadelgehölze (ohne Weihnachtsbaumkulturen)	4	2	1	1	4,0	.	.	.
Laubgehölze	5	1	3	2	12,6	.	.	.
Nadelgehölze zur Anzucht von								
Weihnachtsbäumen (nicht zum Hieb)	4	1	2	2	1,4	.	.	.
Sonstige Baumschulflächen***	25	17	11	9	.	37,4	13,5	18,6

* Vergleichbarkeit nur eingeschränkt möglich

** bis 2012 unter "Sonstige Nadelgehölze" und "Sonstige Ziersträucher und Gehölze" erfasst

*** einschließlich Gründüngung, Brache, Einsläge und Mutterpflanzenquartiere

Baumschulerhebung 2025
BSE

 Name des Amtes
 Org. Einheit
 Straße + Hausnummer
 PLZ, Ort

Sie erreichen uns über

 Telefon: XXXXXXXXXXX-XXXX
 Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXX
 E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

 Ansprechperson für Rückfragen
 (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) in der separaten Unterlage.

 Kennnummer
 (bei Rückfragen bitte angeben)

Online melden

 Den Fragebogen können Sie auch im Internet unter <https://xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx.de> ausfüllen. Ihre persönlichen Zugangsdaten sind:
Kennung: xxxxxxxxxx **Zugangscode:** xxxxxxxxxx

Im Rahmen der Baumschulerhebung 2025 werden alle Betriebe Deutschlands befragt, die Baumschulgewächse produzieren und über mindestens 0,5 ha Baumschulfläche verfügen.

Nicht mit einzubeziehen sind Pflanzgärten in Forstbetrieben.


Wenn Ihr Betrieb über mindestens 0,5 ha Baumschulfläche verfügt, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Erfüllt Ihr Betrieb dieses Kriterium nicht, senden Sie den Fragebogen bitte an den Absender zurück. Tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

 Geben Sie die erbetenen Informationen an, indem Sie die zutreffenden Flächen in ha, a und m² rechtsbündig eintragen, z. B.

ha	a	m ²
3 1	8 3	2 1

 Erläuterungen zu einzelnen Fragen finden Sie auf Seite 2 in dieser Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. ) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Baumschulflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen

Zu den Baumschulflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen die Flächen für Kulturen, die die ganze oder den überwiegenden Teil der jeweiligen Anbauzeit in/unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Dazu zählen Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem sehr dichten Gewebe und einem Beschattungsgrad von 80 % und mehr. Wege zwischen den Baumschulflächen gehören dazu. Bei Dach- und Stehwandendeckung aus unterschiedlichen Materialien gilt die Dacheindeckung.

Nicht begehbare Einrichtungen, wie tragbare Aufzuchtkästen, niedrige Tunnel usw. gehören ebenso wie Schattennetze mit einem Schattenwert von unter 80 %, Hagelschutznetze, vorübergehende Regenschutzsysteme und Insektennetze nicht zu den hohen begehbaren Schutzabdeckungen; diese sind zu Kulturen im Freiland zu zählen. Zu den Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählt bei den Baumschulflächen beispielsweise die Jungpflanzenanzucht.

2 Containerflächen

Containerflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen bzw. in Gewächshäusern sind ausschließlich bei Code 6100 „Baumschulflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen“ zu erfassen. Containerflächen im Freiland sind nach Nutzungsarten im Abschnitt B einzutragen.

3 Obstgehölze

Einschließlich Säulenformen, Spalierformen und anderer Formen.

4 Formgehölze

Formgehölze sind Gehölze, die durch wiederholten Schnitt (oder Formung durch Drähte oder Bindungen) in geometrische oder unregelmäßige Form gebracht werden. Formgehölze sind meist Gehölzarten, die auch als Heckenpflanzen geeignet sind, z. B. Eibe, Buchs, Hainbuche. Ein Sonderfall von Formgehölzen sind Bäume, die als Hochstamm in Dach- oder Spalierform erzogen werden.

5 Heckenpflanzen

Baum- oder strauchartig wachsende Gehölze, die zur Verwendung als Heckenpflanzen angezogen werden. Dazu gehören:

- Laubgehölze: z. B. *Acer campestre* (Feldahorn), *Berberis* (Berberitze), *Buxus sempervirens* (Buchsbaum), *Carpinus betulus* (Hainbuche), *Fagus sylvatica* (Buche), *Fargesia* (Gartenbambus), *Ilex* (Stechpalme), *Ligustrum* (Liguster), *Prunus laurocerasus* (Lorbeerkirsche)
- Nadelgehölze: z. B. *Chamaecyparis* (Scheinzypresse), *Cupressocyparis* (Zypresse), *Taxus* (Eibe), *Thuja* (Lebensbaum)

6 Nadelgehölze zur Anzucht von Weihnachtsbäumen (nicht zum Hieb)

Hier sollen nur die Flächen angegeben werden, die für die Anzucht von Weihnachtsbaumkulturen (z. B. Nadelsetzlinge oder Jungpflanzen zum Verkauf) genutzt werden.

7 Sonstige Baumschulflächen

Zu den sonstigen Baumschulflächen gehören beispielsweise:

- Einschlagflächen (Flächen, auf denen die Produkte nach Abschluss des Produktionsprozesses bis zur Vermarktung bzw. Abgabe der Ware zwischengelagert werden).
- Brache (Flächen, die aus wirtschaftlichen oder regenerativen Gründen nicht genutzt werden).
- Mutterpflanzenquartiere
- Gründungsflächen

Nicht anzugeben sind Verkaufsflächen, Gebäude- und Hofflächen.

**Abschnitt A: Baumschulfläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen
(einschließlich Gewächshäusern)**

Bitte geben Sie die Baumschulfläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen 1 (einschließlich Gewächshäusern) sowie die Containerfläche 2 unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen bzw. in Gewächshäusern an.	Code 6100	ha	a	m ²
		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Abschnitt B: Baumschulfläche im Freiland

Baumschulfläche nach Nutzungsarten		Baumschulfläche im Freiland (ohne Containerfläche)				Containerfläche im Freiland 2			
		Code	ha	a	m ²	Code	ha	a	m ²
3 Obstgehölze	Obstunterlagen	6101	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6105	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Veredelte Baumobstgehölze	6102	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6106	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Veredeltes Beerenobst (ohne Stecklings- und Steckholzvermehrung)	6103	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6107	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Stecklings- und steckholzvermehrtes Beerenobst ...	6104	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6108	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rosen	Rosenunterlagen	6109	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6111	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Rosenveredlungen	6110	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6112	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ziersträucher und Bäume (ohne Forstpflanzen)	Laub- und Nadelbäume für Allees, Straßen, Parks usw. (einschließlich Solitärpflanzen)	6113	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6121	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Nadelgehölze/Koniferen, ohne Heckenpflanzen	6114	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6122	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Rhododendren und sonstige Moorbeetpflanzen	6115	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6123	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Formgehölze (Laub- und Nadelgehölze) 4	6116	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6124	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Bodendecker (Laub- und Nadelgehölze)	6117	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6125	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Schling- und Kletterpflanzen	6118	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6126	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Ziersträucher und Gehölze (Laubgehölze), ohne Heckenpflanzen	6119	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6127	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Veredlungsunterlagen für Laub- und Nadelgehölze	6120	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6128	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Hecken- pflanzen 5	Nadelgehölz-Heckenpflanzen	6129	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6131	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Laubgehölz-Heckenpflanzen	6130	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6132	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Forst- pflanzen	Nadelgehölze (ohne Weihnachtsbaumkulturen)	6133	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6135	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Laubgehölze	6134	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6136	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstiges	Nadelgehölze zur Anzucht von Weihnachts- bäumen (nicht zum Hieb) 6	6137	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6139	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Sonstige Baumschulflächen (einschließlich Einschlagflächen) 7	6138	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6140	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Baumschulfläche im Freiland insgesamt		6141	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	6142	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Baumschulerhebung 2025

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Baumschulerhebung ist eine allgemeine vierjährige Erhebung, die in der Zeit von Juli bis August durchgeführt wird. Der Berichtszeitpunkt ist der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung. Die Informationen über die inländischen Baumschulflächen dienen der Anbauplanung und für marktpolitische Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene sowie zur Abschätzung des Importbedarfs.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO.

Erhoben werden die Angaben zu § 14 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Angaben der Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person ist freiwillig und im Fragebogen besonders gekennzeichnet.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik beauftragt sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
 - Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).
- Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe. Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,

- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen,
- die Art des Betriebes,
- die Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises notwendig sind,
- die Art der Bewirtschaftung,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
 - die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt
im Monat Februar 2026 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
📖 1 Z 0 03	Z m-02/26	Statistisches Monatsheft 2/2026	5,50
@ 6 Z 0 03	Z m-02/26	Statistisches Monatsheft 2/2026	-
@ 6 V 0 00	V j/26	Verzeichnis der Veröffentlichungen Ausgabe 2026	-
@ 6 A 1 03	A I unreg/24	Bevölkerung der Gemeinden nach Geschlecht und Altersgruppen sowie Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung 1964–2024	-
@ 6 A 6 01	A VI j/25	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Stichtag: 30.06.2025	-
@ 6 C 1 02	C I j/25	Bodennutzung in landwirtschaftlichen Betrieben Stand: Mai 2025	-
@ 6 D 1 01	hj-02/24	Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen Jahr 2024	-
@ 6 D 1 01	hj-01/25	Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen 1. Halbjahr 2025	-
@ 6 E 1 02	E I m-10/25	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Oktober 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 E 1 09	E I vj-03_25	Produktion ausgewählter Erzeugnisse 3. Quartal 2025	-
@ 6 E 2 01	E II, III m-11/25	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe November 2025	-
@ 6 E 2 03	E II j/25	Ergebnisse der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe Juni 2025	-
@ 6 G 1 01	G I m-07/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Juli 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 01	G I m-08/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel August 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 03	G I m-07/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel Juli 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 03	G I m-08/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel August 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 01	G IV m-11/25	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität November 2025, Januar bis November 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 02	G IV m-07/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Juli 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 02	G IV m-08/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe August 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 2 01	H II m-09/25	Binnenschifffahrt September 2025	-
@ 6 H 2 01	H II m-10/25	Binnenschifffahrt Oktober 2025	-
@ 6 P 1 04	P I j/23	Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 1991–2023, bezogen auf den Stand der Bundesrechnung Februar 2025	-
@ 6 P 1 05	P I j/23	Primäreinkommen und Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck in den kreisfreien Städten und Landkreisen 1995–2023; bezogen auf den Stand der Bundesrechnung Februar 2025	-
@ 6 P 1 06	P I j/23	Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2000–2023 bezogen auf den Stand der Bundesrechnung Februar 2025	-

📖 = Printversion der Veröffentlichung

@ = Die mit diesem Symbol gekennzeichneten Veröffentlichungen sind als kostenfreie Datei im PDF- oder Excel-Format verfügbar und werden im Internet zum Download bereitgestellt.



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 6C107



C I
4j/25